

"Ressourcen der Speziellen Förderung" Umfrage der Fraktion der Kindergarten-Lehrpersonen LSO

Im Zeitraum 10.-24. Juni 2020 wurden die Fragebogen an alle Fraktionsmitglieder der Fraktion KG verschickt. Von den 268 versandten Fragebögen wurden 108 ausgefüllt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 40.3%

Vorbemerkung:

Bei Berechnungen wird davon ausgegangen, dass pro Klasse 1 LP den Fragebogen ausgefüllt hat. Das ist aber nicht gesichert. Bei einem Rücklauf von 40.3% aber vermutlich häufig der Fall. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Klassen doppelt aufgeführt sind, weil zwei LP der gleichen Klasse an der Befragung teilgenommen haben. Beim Erstellen und Auswerten des Fragebogens wurde diesem Faktor keine Rechnung getragen, Die Berechnungen sind deshalb mit Vorsicht zu geniessen.

Damit die Aussagen zuverlässig wären, müsste bekannt sein, wie viele KG-Klassen/SuS im Kanton insgesamt unterrichtet werden und wie viele SF-Lektionen im ganzen Kanton auf den Kindergarten entfallen.

Dennoch werden durch die Ergebnisse der Umfrage Tendenzen sichtbar, die zu den untenstehenden Punkten führen:

1. Poollektionen im Kindergarten

1.1. Bandbreite der Poollektionen

Interessiert hat die Fraktion insbesondere, inwieweit die vom Kanton vorgegebenen Lektionen im Bereich spezielle Förderung im Kindergarten eingesetzt werden. Die durch den Kanton vorgegebene Ressourcierung lautet wie folgt: (Leitfaden Spezielle Förderung – S. 55)

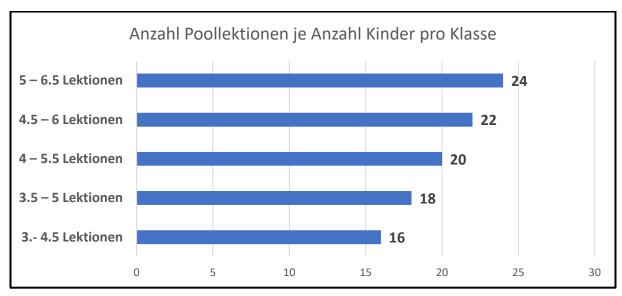
Schulische Heilpädagogik

Die Ressourcierung der schulischen Heilpädagogik erfolgt mit einem Lektionenpool pro hundert Schülerinnen und Schüler mit folgenden Bandbreiten:

- Kindergarten und Primarschule: 20–28 Lektionen,
- Sekundarstufe I (Anforderungsniveaus B und E): 15–25 Lektionen.
- – Der Lektionenpool ist in der Schülerinnen- und Schülerpauschale enthalten.

Rein rechnerisch steht - abgestuft nach Klassengrösse - folgende Anzahl Poollektionen jeder Klasse zu (auf eine halbe Lektion gerundet):





16 Kinder	3 4.5 Lektionen
18 Kinder	3.5 - 5
20 Kinder	4 – 5.5 Lektionen
22 Kinder	4.5 - 6
24 Kinder	5 – 6.5

Gemäss der Umfrage der Fraktion KG umfasst die Anzahl erteilter SF-Lektionen im Kindergarten eine Bandbreite von 0 - 7 Lektionen.

Hier die Auflistung in absteigender Häufigkeit:

- 4 Lektionen (48%)
- 5 Lektionen (26%)
- 6 Lektionen (10%)
- 3 Lektionen (8%)
- 2 Lektionen (5%)
- 7 Lektionen (1%)
- 2.5 Lektionen(1%)
- 0 Lektionen (1%)

In den vom Kanton vorgegebenen Richtzahlen bezüglich Abteilungsgrösse im Kindergarten (16 - 24 SuS) müsste also eine Bandbreite an Poollektionen von 3-6.5 Lektionen angeboten werden.

Gemäss Umfrage wird diese Bandbreite in 92% eingehalten in 1% über- und in 6% unterschritten.

1.2. Einsatz der Poollektionen

Folgende Aussagen zu den Poollektionen können anhand der Umfrageergebnisse gemacht werden:



- 71% der Befragten geben an, dass die Anzahl Poollektionen im KG konstant ist.
- 27% geben an, dass die Anzahl variiert. Gründe dafür sind v.a. die Klassenzusammensetzung und die Klassengrösse.
- 81% geben an, dass in ihrer Gemeinde allen KG-Klassen die gleiche Anzahl SF-Lektionen zusteht unabhängig von Voraussetzungen.
- 77% geben an, dass die Anzahl SF-Lektionen jeweils für ein ganzes Jahr gleich bleibt.

Offensichtlich werden Poollektionen mehrheitlich rein rechnerisch und nicht bedarfsorientiert unter den KG-Klassen verteilt. Da im KG ein SF-Bedarf erst nach Eintreten der Kinder des 1. KG-Jahres wirklich sichtbar wird, besteht hier Handlungsbedarf.

2. Ressourcen nebst Klassenlehrpersonen im KG

Weiter hat uns interessiert, welche Ressourcen nebst SF Lektionen in welchem Umfang in den 108 involvierten Klassen der Befragten überhaupt eingesetzt werden. Die Liste zeigt einen Zusammenzug aller 108 Fragebogen, dargestellt wiederum in absteigender Anzahl Lektionen:

460.5 Lektionen SF 386.8 Lektionen DaZ 146 Lektionen Logopädie Partnerunterricht 121 Lektionen 90.4 Lektionen SeniorInnen 55 Lektionen Assistenzen 36 Lektionen Weitere Lektionen Schulhilfen 32 Zivildienstleistende 26 Lektionen

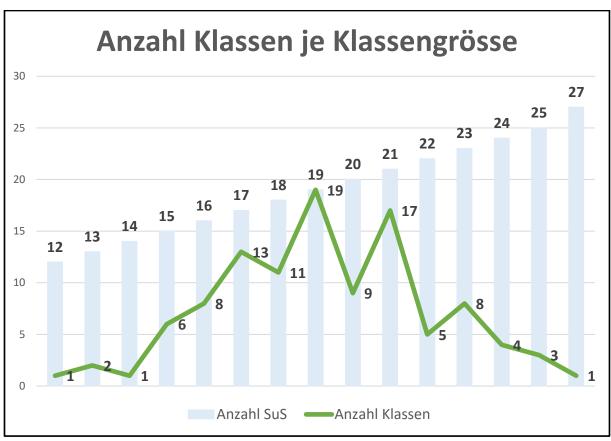
Es ist ersichtlich, dass in den 108 involvierten Klassen 460.5 Lektionen SF angeboten werden, dass ist im Schnitt: 4.25 Lektionen pro Klasse.

3. Klassengrösse

Ein weiterer Punkt, den die Fraktion interessiert hat, ist in welcher Häufigkeit welche Klassengrösse im Kanton unterrichtet wird und wie das vom Kanton vorgegebene

Spektrum der Richtzahlen (16 – 24 SuS) umgesetzt wird. Gemäss der Umfrage-Resultate umfasst die Klassengrösse im Kindergarten ein Spektrum von 12 – 27 Kindern. Hier die Umfrageergebnisse in absteigender Häufigkeit:





Anzahl Klassen	Anzahl SuS	Total SuS
19	19	361
17	21	387
13	17	231
11	18	198
9	20	180
8	23	184
8	16	128
6	15	90
5	22	110
4	24	96
3	25	75
2	13	26
1	27	27
1	14	14
1	12	12
Total Klassen 108	Ø 19.6	Total SuS 2119

Wird wiederum die vorgeschriebene Bandbreite (16 – 24 SuS) betrachtet, sind 94 von 108 Klassen in diesem Spektrum anzutreffen. Das sind 87%. Die durchschnittliche Klassengrösse beträgt in dieser Umfrage 19.6 SuS.



4. Poollektionen in Bezug auf die Klassengrösse

Interessant zu wissen wäre, ob in grossen Klassen mehr SF-Lektionen eingesetzt werden als in kleinen. Die Umfrage kann die Frage, inwiefern die erteilte SF-Lektionenzahl auch mit der Klassengrösse korrespondiert leider nicht beantworten. Hingegen kann anhand der Gesamtanzahl der SuS verglichen mit der Gesamtanzahl der Poollektionen SF ermittelt werden, wo im Spektrum von 22-28 Lektionen, sich der Kindergarten befindet.

Wird die SuS-Zahl von 2119 hochgerechnet auf die Anzahl Poollektionen, die gemäss Vorgaben des Kantons gesprochen werden könnten, müsste sich die Zahl zwischen **minimal 424 Lektionen** (= 20 Lektionen pro 100 Kinder) bis **maximal 593 Lektionen** (= 28 Lektionen pro 100 Kinder) bewegen.

Mit 460.5 Lektionen befindet sich die Anzahl SF Lektionen im KG gemessen an der Anzahl SuS zwar im vorgegebenen Bereich, jedoch am unteren Ende der möglichen Bandbreite.

Mögliche Erklärungen:

- Die Gemeinden beanspruchen nur das Minimum der möglichen Lektionen
- Die Schulleitungen berücksichtigen bei der Vergabe der Lektionen andere Stufen.

Wünschenwert wäre Transparenz seitens der SL, wie viele Lektionen sie beanspruchen, welchen Stufen sie wie viele Lektionen zuteilen und nach welchen Kriterien.

Gemäss Umfrage werden lediglich 25% der Klassenlehrpersonen und 50% der SHP in diesen Verteilprozess involviert. Offensichtlich entscheiden hier die SL häufig alleine über den Einsatz der Poollektionen.

5. Ausbildungsstand der SF- LP

Die Fraktion wollte wissen, wie viele LP, die SF-Lektionen erteilen, über die entsprechende Ausbildung verfügen und ob ausgebildete Heilpädagoginnen eher im KG als in der UST eingesetzt werden.

Gemäss Umfrage verfügen 46.3% der SF- LP über eine adäquate Ausbildung. 10.8% sind in Ausbildung und 42.9% verfügen nicht über eine passende Ausbildung.

47% der Befragten geben an, dass SF-LP ohne adäquate Ausbildung an beiden Stufen arbeiten. 22 % geben an, dass diese im KG, 4% in der UST eingesetzt werden und 27% wissen es nicht.

Hier wird eine leichte Tendenz sichtbar, dass SF-LP ohne entsprechende Ausbildung eher im KG eingesetzt werden.

5



6. Fazit/Empfehlungen

- Die LP des KG müssen sich bezüglich der SF Ressourcen individuell bei ihren SL erkundigen, wie viele Lektionen im Pool vorhanden sind. Anhand der obigen Tabelle können sie ihren Anspruch geltend machen. Es ist wünschenswert und wichtig, dass die SL transparent kommunizieren, wie viele Lektionen sie abholen und nach welchen Kriterien sie diese verteilen.
- Die Anzahl Poollektionen bleibt im KG oft konstant und ist in einigen Gemeinden für alle KG-Klassen gleich. Es scheint, dass die Lektionen scheinbar «gerecht» verteilt werden, indem jede KG-Klasse gleichviele Lektionen zur Verfügung hat. Hier müsste über einen Verteilschlüssel innerhalb der Gemeinden nachgedacht werden, welcher Zusammensetzung, Klassengrösse, Anteil Fremdsprachiger SuS und Bildungshintergrund der Quartiere/Klasse berücksichtigt (Sozialindex innerhalb der Gemeinde). Damit könnte sichergestellt werden, dass die Poollektionen nicht nach dem Giesskannenprinzip innerhalb der Gemeinde verteilt werden, sondern nach bedarfsgerechten, nachvollziehbaren Kriterien pro Quartier/Klasse.
- Im KG sind benötigte SF-Ressourcen nur bedingt vorhersehbar resp. planbar, weil noch keine obligatorische Frühförderung besteht, die einen erhöhten Ressourcenbedarf bereits vor KG-Eintritt erfassen kann. Deshalb müssen situativ im KG mehr Ressourcen eingesetzt werden können. Insbesondere dann, wenn bei den neu eintretenden Kindern ersichtlich wird, dass sich bei einer überdurchschnittlich hohen Anzahl der Kinder ein Förderbedarf abzeichnet. Ausserdem, wenn bei einzelnen Kindern ein sehr grosser Förderbedarf festgestellt wird, der quasi eine 1:1 Betreuung notwendig macht. In der Zeit bis zum Einsetzen von sonderpädagogischen Massnahmen besteht hier immer ein Ressourcendefizit. Wichtig wäre hier, dass auf unvorhersehbare Situationen unbürokratisch und schnell reagiert werden kann.
 Das könnte durch einen «Fixpool» pro Klasse sowie einen «Reservepool» erreicht werden, der nicht schon vor den Sommerferien sondern, erst nach dem Schulstart verteilt wird, wenn der Bedarf der einzelnen Klassen erfasst ist.
- Nicht berücksichtigt bei der Befragung wurde auch die Tatsache, dass im Kanton Solothurn im KG verschiedenen Stundenplanmodelle anzutreffen sind (5/5, 5/4, 5/3). Dies hat zur Folge, dass mehr oder weniger Halbklassenunterricht erteilt wird. Der Bedarf an SF-Lektionen könnte auch damit in Zusammenhang stehen, wie oft eine LP mit der Ganzklasse alleine ist oder eben nicht.
- SF-LP ohne Ausbildung werden eher im KG eingesetzt. Allerdings besteht bei der Ausbildung auf allen Stufen Handlungsbedarf, das Thema sollte Fraktionsübergreifend angegangen werden.